

Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr. 09240397

Kreis Erzgebirgskreis

Gemeinde Ehrenfriedersdorf, Stadt

Anschrift Schillerstraße -

Gem. * Fl.-stck. * Flur Ehrenfriedersdorf * 1189/4

Kurzcharakteristik

Schiller-Gedenkstein; ortsgeschichtlich von Bedeutung

Denkmaltext

1905 wurde Friedrich Schillers hundertster Todestag in ganz Deutschland mit großem öffentlichen Aufwand gedacht und überall Denkmäler zu Ehren des Dichters errichtet. Die Initiative dazu ging häufig von Verschönerungsvereinen oder den Städten selbst aus. Es wurden Schillerparks angelegt, Schillergedenksteine aufgestellt, Schillerlinden und Schillereichen gepflanzt, aber auch aufwändige und prächtige Denkmäler in der Tradition der berühmten klassizistischen Vorbilder geschaffen. Das Denkmal in Ehrenfriedersdorf ist eine bescheidene Ausführung; hier steht in einer kleinen bepflanzten Anlage eine Tafel aus schwarzem Granit und der Inschrift »Dem Dichter der Freiheit und der Jugend Friedrich von Schiller zu seinem 100-jähr. Todestage (9.5.1905) Die Stadt Ehrenfriedersdorf«. Auch der angrenzende Bereich der Schillerstraße (ehemals Kaiser-Wilhelm-Straße) wurde zu dieser Zeit neu angelegt und bebaut. Ursprünglich war das Grundstück in Ecklage mit Bäumen und einer Wegeführung gestaltet; die Gedenktafel exponiert auf einer Art stilisiertem Felsen montiert. Der Gedenktafel für Friedrich Schiller ist für Ehrenfriedersdorf von kulturhistorischer und ortsgeschichtlicher Bedeutung.

LfD/2019

Datierung 1905 (Gedenkstein)

Ausweisungsstelle Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



Fotonummer F 09240397 A
Aufnahmejahr 2018
Fotograf Gühne, Dorit
Beschreibung Schiller-Gedenkstein

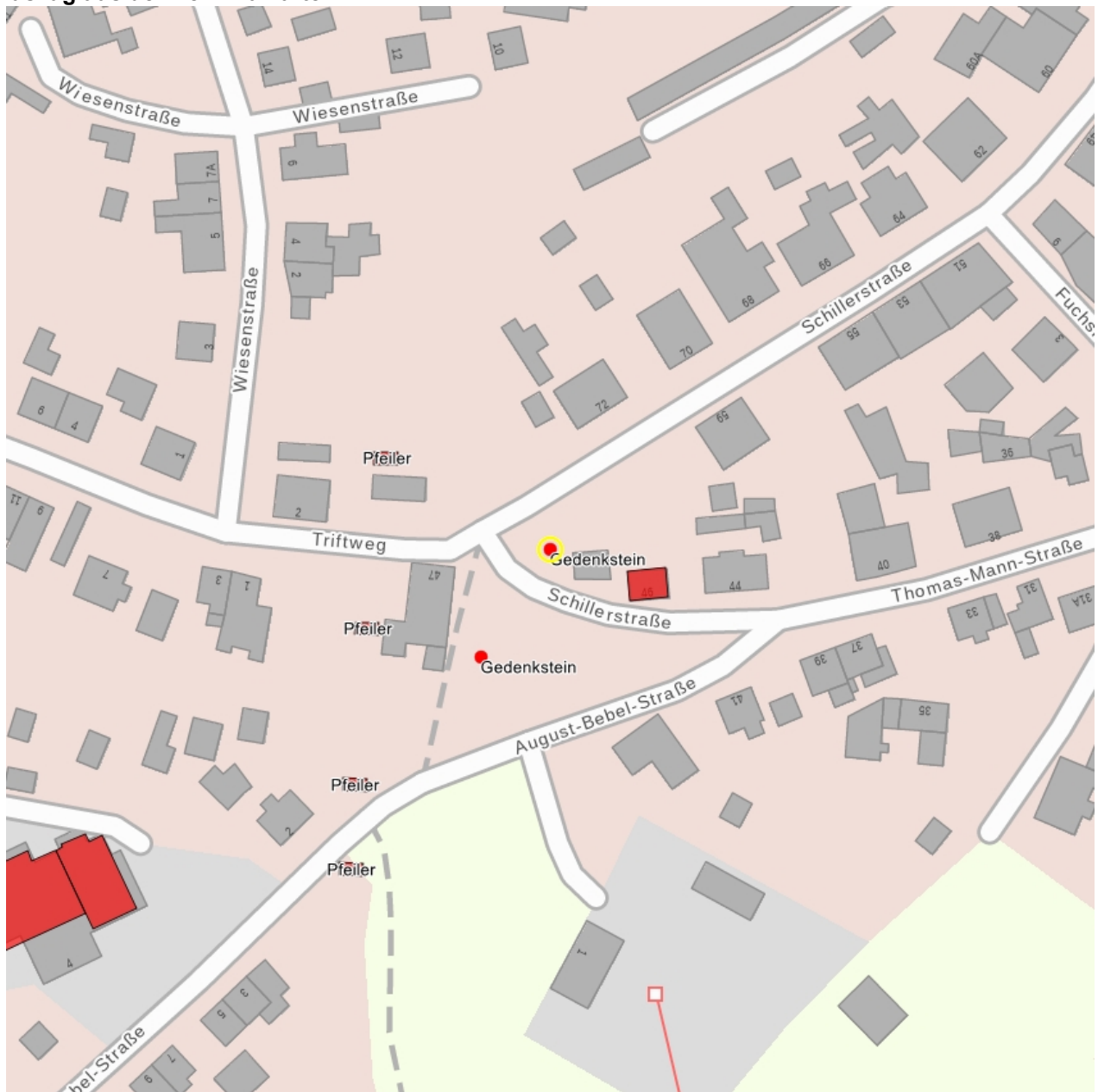


Fotonummer F 09240397 B
Aufnahmejahr 2018
Fotograf Gühne, Dorit
Beschreibung Schiller-Gedenkstein



Fotonummer F 09240397 C
Aufnahmejahr 2018
Fotograf Gühne, Dorit
Beschreibung Informationstafel

Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND
urheberrechtlich geschützt.

